



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/280/2015 / öffentlich

### **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Böseler Straße für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	11.11.2015
Verwaltungsausschuss	18.11.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Antrages des Inhabers des landwirtschaftlichen Betriebes mit Biogasanlage Böseler Straße 36 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Teilbereich der Hofstelle aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zur vorhandenen privilegierten Biogasanlage gehörenden Blockheizkraftwerkes zu schaffen. Der Antragsteller hat die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

#### **Begründung:**

Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Böseler Straße 36 betreibt ca. 270 m südlich seiner Hofstelle eine im Rahmen seines landwirtschaftlichen Betriebes privilegierte Biogasanlage (sh. anliegenden Übersichtsplan).

Die Verstromung des erzeugten Biogases erfolgt zurzeit im Rahmen einer Vereinbarung in einem abgesetzten Blockheizkraftwerk in einem Gewerbebetrieb im westlich angrenzenden Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße.

Der Eigentümer der Biogasanlage möchte nun das von ihm erzeugte Biogas in einem eigenen Blockheizkraftwerk unmittelbar an seiner Hofstelle, also abgesetzt von seiner ca. 270 m von der Hofstelle entfernten Biogasanlage, verstromen und die erzeugte Wärme nutzen.

Wegen der abgesetzten Lage wird das BHKW nach Prüfung der Genehmigungsbehörde nicht mehr von der Privilegierung der Biogasanlage erfasst. Es handelt sich dann um eine gewerbliche Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme, für die eine Bauleitplanung erforderlich ist.

Der Eigentümer des Betriebes beantragt daher bei der Stadt Friesoythe die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er ist bereit, die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

In vergleichbaren Fällen (Bebauungspläne Nr. 214, 217, 218 und 219) wurden entsprechende vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob dem Antrag stattgeben und ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen (Kosten trägt Antragsteller)
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Übersichtsplan Biogasanlage Böselers Straße

Bürgermeister